

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 001/FB5/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Feststellung eventueller Ablehnungs- und Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO

Information:

Der Sächsischen Kommunalwahlordnung § 51 Absatz 4 entsprechend, wurden die gewählten Stadträte auf die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung laut § 18 (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) und § 32 (Hinderungsgründe) hingewiesen.

Alle gewählten Stadträte haben daraufhin schriftlich erklärt, dass in ihrer Person keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen.

Gemäß §§ 18 Absatz 2 und 32 Absatz 3 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über das Vorliegen von Ablehnungs- und Hinderungsgründen. Da der Stadtverwaltung keine derartigen Gründe übermittelt wurden, wird dies hiermit zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist somit nicht erforderlich.

Scheler
Oberbürgermeister